

Antworten der BayernSPD auf die Fragen zur bayerischen Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. zur Landtagswahl 2018

Präambel

„Kulturpolitik ist Gesellschaftspolitik“ lautet eine Grundüberzeugung der Kulturpolitischen Gesellschaft. Auch im Vorfeld der Landtagswahl 2018 spielen kulturpolitische Zielsetzungen deshalb eine wichtige Rolle für die Gestaltung des Lebens im Freistaat.

Die Landesgruppe Bayern der Kulturpolitischen Gesellschaft hat dazu 14 Fragen beschlossen, um deren Beantwortung sie die im derzeitigen Landtag vertretenen Fraktionen und Parteien bittet. Die Fragen umfassen bei weitem nicht das gesamte Spektrum der Kulturpolitik in Bayern, die Antworten können jedoch wichtige Positionierungen und Richtungsentscheidungen erkennen lassen.

Die Fragen und Antworten werden 2018 etappenweise auf der Homepage der Kulturpolitischen Gesellschaft und gegebenenfalls in anderer geeigneter Weise online veröffentlicht.

1. Ziele der Kulturpolitik Das Kultusministerium hat 2010 ein Papier mit „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ vorgelegt, das allerdings vielfach kritisiert wurde. Legen Sie Ihrer kulturpolitischen Arbeit in Bayern Leitlinien zugrunde? Wie sieht ihre Strategie zur Umsetzung aus und wie wollen Sie diese dokumentieren und evaluieren?

2. Im bayerischen Kulturkonzept von 2012 werden finanzielle Maßnahmen zur Unterstützung formuliert, jedoch kaum Ziele, die es für die Zukunft unserer Gesellschaft zu erreichen gilt. Welche Ziele – über die Bewahrung des kulturellen Erbes und der heimischen Identität hinaus – gilt es kulturpolitisch für die Zukunft zu erreichen? Welches Potenzial könnte in der zukünftigen kulturellen Entwicklung gesehen werden? Wie stehen Sie zur dauerhaften Bereitstellung von Räumen, Infrastruktur und Projektgeldern für kulturelle Projekte und Künstlerhonorare, um kulturelle Innovation in allen Sparten und Regionen verbunden mit kritischer Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität zu ermöglichen?

Antwort 1 und 2

Kultur ist für uns eine elementare Voraussetzung für eine offene, lebendige und zukunftsfähige Gesellschaft. Sie ist nicht nur Ausdruck der grundlegenden menschlichen Werte, sondern prägt das Zusammenleben, schärft den Blick für soziale Teilhabe und ist vor allem Basis individueller Sinngebung und Selbstbestimmung.

Weder in den „Leitlinien bayerischer Kulturpolitik“ von 2010 noch im „Bayerischen Kulturkonzept“ von 2012 wurde ein kulturpolitisches Zukunftskonzept der bayerischen

Staatsregierung sichtbar, der Akzent wird in Bayern seit Jahrzehnten auf Erhalten und Bewahren gelegt. Im Schatten der öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Leuchtturmprojekten stehen in Bayern die von der Kulturförderung Vernachlässigten. Als Beispiel seien die Soziokultur, die kulturelle Bildung und das Bibliothekswesen genannt. Bei den staatlichen Kultureinrichtungen hat sich ein milliardenstaurer Sanierungsstau aufgebaut.

Instrumente wie der Kulturfonds, der dafür geschaffen wurde, landesweit kleine kreative Projekte zu ermöglichen, müssten dringend überprüft und an die aktuellen Bedürfnisse der Künstler und Künstlerinnen angepasst werden.

Für die BayernSPD hat der Staat die Verantwortung, den Weg zur Kultur für alle Menschen zu öffnen und dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen. Teilhabe ist für unsere Kulturpolitik auch aus Gründen der Legitimation ganz wichtig. Das von sozialdemokratischer Kulturpolitik in den 70er Jahren initiierte Programm „Kultur für Alle“ war ein großer Erfolg. Wir werden es unter den heute veränderten Bedingungen neu auflegen. Die Kulturförderung insgesamt soll einer inklusiven, humanen und gerechten Gesellschaft dienen, wobei der Eigenwert von Kunst und kreativer Praxis zu beachten ist.

Wir werden die staatlich finanzierten großen Kulturorte für neue Formen und neues Publikum öffnen. Die Freie Kulturszene werden wir stärken und eine bayernweite Förderung der soziokulturellen Zentren und Initiativen einführen. Alle Regionen müssen vom kulturpolitischen Engagement des Freistaats gleichermaßen profitieren.

Kulturelle Bildung fördert Kreativität, intellektuelle und soziale Fähigkeiten und gibt Orientierung beim Umgang mit neuen Medien. In der Kooperation mit Künstler*innen und Kulturpädagog*innen sollen Kindern neue Zugänge zum kulturellen Leben eröffnet werden. In Kindertagesstätten und Schulen muss kulturelle Bildung noch stärker als bisher verankert werden. Wir wollen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels darauf achten, dass für ältere Bürger*innen Kultur und Möglichkeiten zur kreativen Tätigkeit zur Verfügung stehen. Die europäische Einigung, Mobilität und Zuwanderung haben uns kulturelle Impulse aus aller Welt gegeben. Immer mehr Menschen in Bayern haben einen Migrationshintergrund. Bayern lebt auch von der Internationalität. Deshalb ist gerade im kulturpolitischen Raum die Vielfalt der Gesellschaft eine große Chance und wichtige Ressource. Die Förderung von „Diversity“, also sozialer Vielfalt, die wir konstruktiv nutzen, wird Bayern gut tun.

Zu einem Kulturstaat gehört es für uns, sich um die Bedingungen von Kunstproduktion und Kreativität zu kümmern. Künstler*innen müssen von ihrer kreativen Arbeit leben können, das bedeutet eine faire Bezahlung z.B. bei Projekten,

Ausstellungen oder Kunst am Bau, aber auch für Proben und Aufführungen. Wir wollen die Beratung und Unterstützung von kulturwirtschaftlichen Unternehmensgründungen ausbauen und Kreativstandorte regional in ganz Bayern entwickeln. Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit gibt es noch viel zu tun. Unser Ziel ist die Parität - sowohl bei der Besetzung von Kommissionen, Jurys und Gremien im Kultur- und Medienbetrieb als auch bei der Vergabe von Förderungen, künstlerischen Aufträgen etc.

Digitalisierung ist für Kultur- und Gedächtnisinstitutionen essenziell in vielen Bereichen, von der Archivierung über die Präsentation und Zugänglichkeit bis zur Pädagogik.

Kultur- und Kreativwirtschaft haben ein großes Wachstums- und Beschäftigungspotential. Sie sind zum Impulsgeber für gesellschaftliche Erneuerung geworden. Da die Bedürfnisse der Kreativbranche nicht denen der übrigen Wirtschaft entsprechen, müssen hier neue Konzepte entwickelt werden. Wir werden den Filmstandort Bayern mit seinen Produktionsstätten und seinen Kinos auch in der Fläche und insbesondere in der Ausbildung stärken.

Kulturpolitik handelt auch vom Erinnern. Nur wer sich der Vergangenheit stellt, wird den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen gerecht. Deshalb wollen wir junge Menschen sensibilisieren und stark machen gegen rechte Gewalt und Fremdenhass. In die Entwicklung einer zukunftsweisenden Erinnerungskultur wollen wir die Mahn- und Gedenkstätten in Bayern verstärkt einbinden.

3. Kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil allgemeiner Bildung. Welche Maßnahmen zur Förderung kultureller Bildung wollen Sie auf Landesebene ergreifen? Was wollen Sie unternehmen, um den Stellenwert kultureller Bildung außerschulisch, schulisch und vor allem in Ganztagschulen zu stärken? Wo sehen Sie dabei die Aufgaben der Landespolitik und wo die Aufgaben der Kommunen?

Antwort

Der Erwerb von Schlüsselkompetenzen durch kulturelle Bildung gewinnt angesichts wachsender Herausforderungen an Bedeutung: Zunehmende Jugendarbeitslosigkeit, mangelnde Familien- und Kinderfreundlichkeit, Kinderarmut und eine hohe Abhängigkeit der Bildungsbeteiligung vom sozialen Status des Elternhauses bestimmen unsere gesellschaftliche Realität. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages empfiehlt in ihrem Schlussbericht „Kultur in Deutschland“ - ebenso wie die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Städtetag - übereinstimmend den Ausbau der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche.

Bayern steht beim Aufbau einer institutionalisierten kulturellen Bildung erst am Beginn. Positive Beispiele und Modelle von Kooperationen von Schule, kultureller Bildung und Kunst gibt es viele. Doch meist sind diese Modelle ohne strukturierte Verankerung und ohne regelmäßige Förderungen auf den Ebenen von Stadt / Land / Bund. Hier fehlt die systematische Moderation, Aktivierung und Qualifizierung der verschiedenen Partner. Die kulturelle Bildung muss in den Lehrplänen gleichberechtigt sein mit der schulischen Bildung. Bayerns Schulen brauchen ein erweitertes Bildungsverständnis: Kulturelle Bildung ist Persönlichkeitsbildung, trägt zum sozialen Lernen bei, fördert Kreativität und Fantasie und lässt Kinder neue Welten, Perspektiven und Horizonte entdecken. Die Städte erbringen bei der kulturellen Bildung bereits große Vorleistungen. Mit den Kultur- und Schulservice-Netzwerken in München, Nürnberg, Augsburg und Coburg sind in den Kommunen erfolgreiche Strukturen zur Vermittlung und Vernetzung von Kooperationen zwischen Schulen, Künstlern, Kulturvermittlern und Kinder- und Jugendarbeit geschaffen worden. Diese Strukturen sollten bayernweit ausgebaut werden.

Die Ganztagschulen bieten hervorragende Möglichkeiten, kulturelle Bildung tiefer im Schulalltag zu verankern. Gerade in dieser Schulform können Kinder – unabhängig vom Bildungshintergrund – nach Interessen und Begabungen gefördert werden. Kulturelle Bildung an Schulen heißt, dass alle Kinder die Möglichkeit haben sollen, Künstlern bei der Arbeit zuzusehen und selbst künstlerisch tätig zu werden. In der Kooperation mit Künstlern und Kulturpädagogen können Kindern neue Zugänge zum kulturellen Leben eröffnet und gleichzeitig soziale Kompetenzen gefördert werden. Und nicht nur die Schüler und Schülerinnen profitieren von diesen Kontakten, auch für die Lehrerinnen und Lehrer und für die Einrichtung „Schule“ ergeben sich durch die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Kulturszene neue Perspektiven. Die Kooperationen mit außerschulischen Trägern und mit Trägern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung bieten die Chance für interkulturelle, gestalterische, kreative und sicher auch soziale Erfahrungen für alle Beteiligten.

4. Musikschulen sind ein wesentlicher Träger ganzheitlicher Bildung. Der Staatszuschuss für Musikschulen kommt jedoch in Bayern trotz mancher Versprechungen nicht über 11 Prozent hinaus. Was halten Sie von der Forderung nach einer 25-prozentigen Beteiligung des Freistaats an den Kosten der Musikschulen, um deren Funktion als wichtiges Element von Bildung anzuerkennen?

Antwort

Die Musikschulen sind unverzichtbar für die musikalische Bildung unserer Kinder und Jugendlichen. Der Unterricht darf deshalb nicht zum Luxusgut werden, sondern muss

für alle Eltern bezahlbar sein. Sowohl im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm als auch im Bayerischen Musikplan ist das politische Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit einem Musikschulangebot formuliert, das im ländlichen Bereich noch nicht erreicht ist. Die mangelnde Mitfinanzierung durch den Staat belastet unverhältnismäßig Kommunen und Eltern, die hohe Beitragskosten für die Schülerinnen und Schüler bezahlen müssen. Wir setzen uns seit Jahren für eine Erhöhung der Lehrpersonalkosten auf 25 Prozent ein. Die SPD-Landtagsfraktion hat zu allen Haushaltsverhandlungen entsprechende Anträge gestellt, die von der CSU-Mehrheit abgelehnt wurden.

5. Jugendkunstschulen Während in anderen Bundesländern Jugendkunstschulen durch das Land auf der Grundlage fester Förderquoten unterstützt werden, gibt es in Bayern weder eine förderrelevante Anerkennung noch eine finanzielle Unterstützung der Einrichtungen. Wie gedenken Sie, den Erhalt und Ausbau dieser Einrichtungen und damit die kulturelle Angebotsvielfalt in Bayern zu sichern?

Wir wollen den Ausbau eines Netzes an Jugendkunstschulen auch in Bayern. Im Vergleich zur Musik haben Kinder und Jugendliche in Bayern in ländlichen Regionen kaum Gelegenheit, sich außerhalb der Schule mit Kunst beschäftigen zu können. Mit einer staatlichen Sockelförderung sollen die Jugendkunstschulen auch in Bayern verstärkt werden. Das vielfältige Angebot, das die bestehenden Jugendkunstschulen bieten, ist ein Grundpfeiler der kulturellen Bildung.

6. Erwachsenenbildung als vierte Säule des Bildungssystems ist eine wesentliche Voraussetzung für lebensbegleitendes Lernen, Qualifizierung sowie kultureller und allgemeiner Bildung. Welche Konsequenzen und Entwicklungsperspektiven leiten Sie aus dem bayerischen Erwachsenenbildungsgesetz ab? Welche Initiativen zur Stärkung der Volkshochschulen in Metropolregionen sowie im ländlichen Raum planen Sie? Halten Sie die Förderung des Landes für ausreichend? Oder wie müsste eine neu gestaltete Förderpolitik qualitativ und quantitativ aussehen? Welche inhaltlichen Vorstellungen haben Sie zur Novellierung des Erwachsenenbildungsgesetzes von 1974?

Antwort

Die SPD im Bayerischen Landtag hat intensiv an der Erstellung des neuen

Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes mitgearbeitet, das der Landtag am 13.7.2018 beschlossen hat. Wichtig war uns im Hinblick auf gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land die Stärkung der kleineren, oftmals ehrenamtlich organisierten, Bildungseinrichtungen der unterschiedlichsten Organisationen. Mit der Verdopplung der Mittel im Bereich der institutionellen Förderung und der Einführung der Projektförderung zu bestimmten gesellschaftlichen Themen ist es über die Fraktionen hinweg gelungen, auch finanziell die Bedeutung der Erwachsenenbildung deutlich zu machen.

7. Medienbildung Die nachwachsenden Generationen haben mehrheitlich einen alltäglichen Umgang mit den neuen digitalen Medien. Ältere Generationen haben oft Nachholbedarf. Den je aktuellen Umgang mit den neuen Medien zu qualifizieren ist ein zunehmend wichtiger Bildungsauftrag, sowohl technisch wie kommunikativ. Entscheidend dabei sind die Zugangschancen für alle. Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier die öffentlich geförderte Angebots- und Erfahrungsvielfalt flächendeckend zu etablieren? Wie lassen sich dabei soziale Differenzen ausgleichen? Und wie wollen Sie analog den Rückbezug zur sinnlich-materiellen Lebensumwelt stärken?

Antwort

Medien sind Teil jeder Kultur und Bildung. Die rasante technologische Entwicklung beschränkt sich dabei in ihren Auswirkungen nicht allein auf das berufliche Leben, sondern hat erheblichen Einfluss auf das soziale und kulturelle Miteinander. Der kompetente Umgang mit den neuen Medien ist zu einer Schlüsselqualifikation geworden, die vor allem für junge Menschen entscheidend ist im Hinblick auf eine selbstverantwortliche Lebensgestaltung. Daher ist es notwendig, Medienbildung verstärkt auch kulturell-ästhetisch zu akzentuieren und als Kulturtechnik sowohl des alltäglichen als auch des künstlerischen Gebrauchs zu vermitteln.

Aktuell hat sich gezeigt, dass das bestehende Bildungssystem sowohl schulisch als auch außerschulisch noch nicht einmal dem Bedarf an informationstechnischem Wissen und Können gerecht wird. Junge Menschen können sich nur unzureichend auf die zukünftigen Anforderungen in der Arbeitswelt und in den Lebenswelten vorbereiten, weil es technisch und personell an ausreichenden Ressourcen fehlt. Basis und Rahmen medienbezogener Kompetenzen in der Wissensgesellschaft ist aber notwendigerweise die Fähigkeit, Grenzen und Chancen der neuen Medien zu erkennen und damit als Kind und Jugendlicher auch im eigenen Interesse umzugehen. Qualifizierte Pädagog*innen und Künstler*innen, die mit Kindern und Jugendlichen

arbeiten, sind die Garanten für eine effiziente und lebenswelthaft kulturelle Medienbildung. Alle kulturellen und pädagogischen Berufe müssen um Ausbildungselemente im Bereich der kulturellen Medienanwendung erweitert werden. Zusätzlich brauchen wir entsprechende Fortbildungsangebote.

Der Freistaat muss die Landesaufgaben für Medienpädagogik endlich ausreichend finanzieren: Medienforschung, Medienverleih für Bildungsarbeit, Aus- und Fortbildung der medienpädagogisch Tätigen und auch landesweite Veranstaltungen zur Präsentation der von jungen Menschen gestalteten Medienprodukte. Um auch im Alter in vollem Umfang gesellschaftliche Teilhabe zu genießen, ist für ältere Menschen der Erwerb von Medienkompetenz unverzichtbar. Daher wollen wir verstärkt die Konzeption und Schaffung spezieller Angebote für Seniorinnen und Senioren fördern.

8. Bibliotheken Der Freistaat hat 2016 ein Konzept für die Funktion, Ausstattung und Entwicklung von Bibliotheken vorgelegt, das allerdings keine Aussagen über das Maß der staatlichen Unterstützung enthält. Welche Ziele sehen Sie für eine staatliche Förderung von Bibliotheken in den Städten und Gemeinden? Halten Sie die derzeitige Beschränkung der Förderung auf Städte mit weniger als 100.000 Einwohnern für angemessen?

Antwort

Ganz Bayern braucht leistungsstarke Büchereien, sachgerecht und angemessen gefördert von der öffentlichen Hand. Die Bibliotheken müssen seit Jahren mit Einsparungen arbeiten: Anfang der 90er Jahre betrugen die staatlichen Fördermittel noch 5,7 Millionen Euro im Jahr, 2018 waren es gerade noch 2,7 Millionen. Diese drastischen Mittelkürzungen über viele Jahre hinweg führen zu einer sich bereits abzeichnenden mangelnden Grundversorgung der Bevölkerung. Eine Ungleichheit der Bildungschancen und der Lebensqualität im Freistaat, die im Bereich der Büchereien besonders den ländlichen Raum trifft, verstößt gegen die Bayerische Verfassung. Dabei sind die kommunalen und kirchlichen öffentlichen Büchereien in Bayern mit über 25 Millionen Besuchern pro Jahr die meistgenutzten kulturellen Einrichtungen im gesamten Freistaat. Sie zählen damit mehr Besucher als alle Museen, alle Theater und Opernhäuser zusammen.

Gerade in strukturschwachen Regionen und im ländlichen Raum stellen öffentliche Büchereien oft die einzigen kulturellen Einrichtungen neben den Schulen dar. Bayern braucht einen Investitionsplan für öffentliche Bibliotheken. Nur so sind die seit Jahren anwachsenden Modernisierungstaus im Bereich dieser einzigartigen Kultur- und

Bildungseinrichtungen mittelfristig bis zum Jahr 2020 abzubauen und dringend notwendige Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu finanzieren. Kommunale und kirchliche Büchereiträger benötigen für ihre anstehenden Vorhaben Planungssicherheit. Bildungspolitik im Freistaat muss mehr sein als Schulpolitik, Kultur mehr als Events oder sogenannte Leuchtturmprojekte für Besserverdienende in Ballungszentren. Wir halten eine Erhöhung der Förderung um 20 Prozent pro Jahr für dringend erforderlich.

9. Theater Der Freistaat gibt für seine vornehmlich in München angesiedelten Staatstheater mehr Geld aus, als er für die Förderung aller kommunalen Theater im Freistaat gemeinsam zur Verfügung stellt. Der Bayerische Städtetag fordert immer wieder, diese Diskrepanz nachhaltig zu verringern und die Förderung transparenter zu gestalten. Halten Sie das derzeitige Finanzierungsverfahren für die Theater in Bayern für angemessen? Welche Änderungen streben Sie gegebenenfalls an?

Antwort

Die kommunalen, privaten und freien Theater wirtschaften unter schwierigsten Bedingungen. Unzumutbare bauliche Zustände und akute Platznot der Bühnen stellen für viele die Rahmenbedingungen dar. Historische Gebäudekomplexe verfallen wie z.B. beim Erlanger Markgrafentheater, das inzwischen mit Notabstützungen gesichert werden muss. Schauspieler*innen an kleineren Spielstätten im ländlichen Raum müssen sich oft, wie im Fall des Landestheaters Oberpfalz, mit einer Ehrenamts-Pauschale begnügen. Aber auch fest angestellte Kräfte haben keinerlei Gewissheit über die Dauer ihrer Anstellung. Wenn sie künftig keine Mittelaufstockung erhalten werden, drohen an einigen kleinen Theatern Kündigungen der Schauspielerinnen und Schauspieler.

Wir stehen für eine sukzessive Aufstockung der Zuschüsse für die kommunalen Theater um ein Förderverhältnis 1 zu 1,5 zwischen staatlichen und nicht staatlichen Theatern zu erreichen. Im letzten Doppelhaushalt hatte die SPD-Landtagsfraktion eine Erhöhung der Förderung um 8 Millionen Euro pro Jahr gefordert.

10. Kulturförderung / Kulturfonds Bayern Der Kulturfonds Bayern ist ein wesentliches Instrument zur Förderung innovativer und überlokal bedeutsamer Kultur. Die Vergabe der Mittel ist jedoch aus Sicht der Städte nicht transparent. Das Verbot wiederholter Antragstellung steht dem Ziel nachhaltiger Kulturarbeit oft erheblich im Weg. Zudem kritisiert der Bayerische Städtetag, dass Künstler aus den Städten München und

Nürnberg von der Förderung ausgenommen sind. Halten Sie Änderungen in der Praxis der Mittelvergabe aus dem Kulturfonds für nötig und sinnvoll? Welche Änderungen sollten das gegebenenfalls sein?

Antwort

Die BayernSPD steht für eine Reform des Kulturfonds. Die grundsätzliche finanzielle Ausstattung des Fonds muss erhöht werden. In den letzten zehn Jahren ist die Fördersumme um fast 20 Prozent gesunken. Zudem steht die Förderung unter Haushaltsvorbehalt. Dass Projekte erst ab einer Summe von 10.000 Euro als 'förderungswürdig' gelten, benachteiligt ausgerechnet finanzschwache Kommunen, die ihren Bürgerinnen und Bürgern im kleineren Rahmen Kunst und Kultur bieten wollen. Die bestehende Bagatellgrenze muss auf 5.000 Euro abgesenkt werden.

Das Vergabeinstrument in seiner jetzigen Form erfüllt seinen Zweck nur unzureichend. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich mit Initiativen dafür eingesetzt, dass auch München und Nürnberg künftig von dem Fonds profitieren können. Gerade in den teuren Großstädten ist die Finanzierung freier Kulturprojekte aber besonders schwierig und braucht zusätzliche Unterstützung.

Auch bei der Information über die Möglichkeiten des Fonds besteht Nachholbedarf. Künstlerinnen und Künstler brauchen qualifizierte Beratung und Unterstützung bei der Antragsstellung. Die Kulturszene muss mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit bayernweit über die Fördermöglichkeit Kenntnis gesetzt werden.

11. Künstlernachlässe / Stiftung Kunsterbe Museen sind oftmals bereit, die Nachlässe international bedeutender Künstlerinnen und Künstler zu übernehmen und zu erhalten. Für eine Vielzahl regional bedeutender Künstler aber, deren Nachlass von großem kulturellem Wert ist, stehen für Aufbewahrung und Archivierung keinerlei zentrale Einrichtungen zur Verfügung. Zudem fehlt es an fachkundiger Beratung der Künstler und ihrer Erben. Deshalb gehen viele Werke verloren. Wie stehen Sie zu der Forderung an den Freistaat, eine Stiftung Kunsterbe zu gründen und finanziell wie personell zu fördern?

Antwort

Die Bewahrung von Künstlernachlässen kann nicht allein von Privatpersonen verantwortet werden. Wenn es darum geht, Lebenswerke von Künstlerinnen und Künstlern vor dem endgültigen Verschwinden zu retten und sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist der Staat in seiner Verantwortung um das kulturelle Erbe gefordert. So unterstützen wir die Vorschläge der Kulturpolitischen Gesellschaft.

Die SPD-Landtagsfraktion hat von der Staatsregierung ein Konzept gefordert, das die Aufarbeitung, Erhaltung und Bewahrung der Nachlässe von Künstlerinnen und Künstlern zum Inhalt hat. Ziel sollte es sein, Kunstschaffende bereits zu deren Lebzeiten bei der Erfassung ihrer Lebenswerke zu unterstützen, Nachfahren Beratung und Hilfe bei der Organisation von Künstlernachlässen zu bieten und Depots für die Bewahrung erhaltenswerter Kunstwerke zu schaffen. Künstlernachlässe müssen als Teil des kulturellen Erbes der zeitgenössischen bildenden Kunst in Bayern geschützt und bewahrt werden. In der kommenden Legislaturperiode wird die BayernSPD das wichtige Thema erneut aufgreifen,

12. Interkommunale Kulturarbeit Kommunale Kulturarbeit findet nicht nur isoliert in den einzelnen Gemeinden statt. Gerade im Flächenland bedeutet Netzwerkarbeit Erfolg, Effizienz und Qualität. Eine institutionelle Förderung, welche die interkommunale Kulturarbeit auf Landesebene absichert, gibt es jedoch – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – trotz zahlreicher Vorstöße nicht. Wie beurteilen Sie den Wunsch nach einer institutionellen Förderung interkommunaler Kulturorganisationen wie z.B. des „Netzwerks bayerischer Städte – Stadtkultur“ oder der „Landesvereinigung Kulturelle Bildung“? Werden Sie sich für eine solche institutionelle Förderung einsetzen? In welchen Gremien werden die Anliegen dieser Organisationen von der Bayerischen Staatsregierung gehört und weiter behandelt?

Antwort

Die BayernSPD setzt sich seit Jahren sowohl für eine institutionelle Förderung des „Netzwerks bayerischer Städte – Stadtkultur“ wie auch der „Landesvereinigung Kulturelle Bildung“ ein. Die SPD-Landtagsfraktion hat die Forderungen mit entsprechenden Haushaltsanträgen stets unterstützt. Die Arbeit von „Stadtkultur“ mit über 53 Kommunen in Bayern birgt große Potentiale, denn sie ermöglicht, schnell auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren und kulturelle Themen „in die Fläche“ zu tragen, diese für kleinere Kommunen fruchtbar zu machen und wichtige Strukturen im Kultur- und Bildungsbereich aufzubauen. Die Einrichtung stellt ein Verbindungsglied zwischen Kommunen und Freistaat dar. Die bisherige Finanzierung über freiwillige Beiträge der Kommunen ist dieser wichtigen Funktion nicht angemessen.

Auch die Landesvereinigung Kulturelle Bildung Bayern e.V., die seit 2006 einen kultursparten- und institutionsübergreifenden landesweiten Rahmen für kulturelle Bildung bietet, braucht eine institutionelle Förderung. Sie übernimmt den öffentlichen Auftrag der Vernetzung von Kulturen, Künsten, Schulen, Kindern, Jugendlichen und ihren Lebens- und Medienwelten mit dem Fokus auf Bildung.

13. Soziokultur trägt zu bürgerschaftlichem Engagement und der Stärkung der Zivilgesellschaft bei. Im bayerischen Kulturkonzept und bei der finanziellen Förderung des Freistaats taucht die Soziokultur – im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern – nicht auf. Wie wollen Sie die Soziokultur fördern – besonders hinsichtlich der Finanzierung einer Landesgeschäftsstelle der LAG Soziokultur – um die bayernweite Vernetzung, Austausch und Weiterentwicklung voranzutreiben? Wie kann die bayerische Kulturpolitik die Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an kulturellen Ausdrucksformen, Projekten und Veranstaltungen herstellen?

Antwort

Bis heute ist der Freistaat eines der wenigen Bundesländer, in der Soziokultur komplett ohne staatliche Unterstützung auskommen muss. Dabei steht Soziokultur nicht im Widerspruch zu traditionellen Kulturformen und Kultureinrichtungen wie Theatern und Museen, sondern ergänzt diese in der Breite. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages formulierte bereits 2007 in ihrem Schlussbericht folgende Handlungsempfehlungen: "Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern und Kommunen, soziokulturelle Zentren als eigenständigen Förderbereich in der Kulturpolitik zu identifizieren, zu institutionalisieren und weiterzuentwickeln. Sie empfiehlt darüber hinaus, die besonderen Erfahrungen soziokultureller Zentren zum Beispiel im Hinblick auf Interkulturalität, Teilhabechancen und Einfluss auf die Lebensqualität auszuwerten und daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen für andere kulturelle Bereiche zu entwickeln."

Soziokultur erzeugt Begegnung, befördert Austausch und Dialog, verschafft Zugänge und stellt sich den gesellschaftlichen Herausforderungen. Die aktuelle Situation der Flüchtlingsbewegung stellt auch die Kulturpolitik vor große Herausforderungen. Die Akteure der Soziokultur verstehen es als ihre gesellschaftliche Aufgabe, Willkommensräume zu schaffen, demokratische Werte zu vermitteln und unter Einbeziehung der einheimischen Bevölkerung und Migranten eine gemeinsame lebenswerte Gesellschaft mit zu gestalten. Dies ist aber ohne angemessene Ausstattung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur nicht möglich. Wir stehen für eine staatliche Förderung der Soziokultur auch in Bayern. Die SPD-Landtagsfraktion hat mit Haushaltsanträgen zur Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Bayern e.V. über 270.000 Euro die Forderung in den Bayerischen Landtag eingebracht.

14. Interkultur Die kulturelle Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft ist eine der großen gesellschaftlichen Herausforderungen. Im Kulturbetrieb spiegelt sich die

interkulturelle Realität bislang nur unzureichend wider. Wie gedenken Sie, die mit der Zuwanderung verbundenen kulturellen Chancen und Potenziale aktiv aufzugreifen und innovative Ansätze einer transkulturellen Arbeit zu fördern? Welche Möglichkeiten sehen Sie, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gleichberechtigt sowohl bei der Besetzung von Auswahlgremien als auch bei der Vergabe von Preisen für kulturelle Leistungen zu berücksichtigen? Wie können Sie sich vorstellen, transkulturelle Kompetenz bei Kulturschaffenden und kulturellen Institutionen im Freistaat zu verbessern?

Antwort

Bei der Integrationsförderung in Bayern müssen deutlich mehr Anstrengungen unternommen werden, um den Kreislauf „sprachlos, bildungslos, arbeitslos“ für Migrantinnen und Migranten zu durchbrechen. Mehrfach hat die SPD-Landtagsfraktion in parlamentarischen Initiativen angeregt, einen umfassenden und ganzheitlichen „bayerischen Integrationsplan“ zu entwickeln und umzusetzen:

- orientiert an einem Integrationsbegriff, der die gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Leben aller Menschen in den Mittelpunkt stellt – von Migrantinnen und Migranten ebenso wie von hier lebenden Deutschen.
- orientiert am Ziel, eine Kultur der Toleranz, der Akzeptanz, der Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der in unserer Verfassung festgelegten Grundwerte, Rechte und Pflichten zu fördern.

Kernbereiche der Integrationsarbeit sollen sein:

- die Beherrschung der deutschen Sprache als Hauptschlüssel der Integration,
- die schulische und berufliche Qualifikation,
- die Wertevermittlung und das Miteinander im gesellschaftlichen Leben und
- die soziale Beratung und Begleitung von Migrantinnen und Migranten.

Kultur verbindet Menschen unterschiedlicher Schichten und Herkunft. Sie baut Spannungen ab, hilft Ängste zu überwinden und sorgt für gemeinsame Erlebnisse. Essenziell dafür ist, dass der Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zu den Kultureinrichtungen erleichtert wird und interkulturelle Initiativen in Bayern vom Freistaat besser unterstützt werden. Gerade hier geht es nicht an, nur vom Bund und von den Kommunen mehr Einsatz zu verlangen. Notwendig ist, die kommunalen Ausländerbeiräte zu stärken, die Landesgeschäftsstelle der Ausländerbeiräte Bayerns (AGABY) zu finanzieren und sie ebenfalls an der Planentwicklung zu beteiligen.